

## **Positionspapier / Grundlagenpapier**

### **Höhere Berufsbildung im Sozialbereich**

#### **Grundsatz**

Die Weiterentwicklung der (reglementierten) Höheren Berufsbildung im Sozialbereich ist notwendig und erwünscht. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Qualitätssicherung, zur weitergehenden Professionalisierung des Sozialbereichs, zur Aufwertung und Steigerung der Attraktivität sozialer Berufe geleistet. Die drei Angebote Höheren Berufsbildung Höhere Fachschulen, Berufsprüfungen und Höhere Fachprüfungen sollen daher gezielt für den Sozialbereich nutzbar gemacht werden, um Personal für unterschiedlich komplexe berufliche Situationen im Sozialbereich zu qualifizieren.

#### **Allgemeines zur Höheren Berufsbildung im Sozialbereich**

Die Höhere Berufsbildung umfasst den berufsbildenden Teil der Tertiärstufe und verbindet solide praktische Fähigkeiten mit fundierten theoretischen Fachkenntnissen (vgl. auch [bbt.admin.ch](http://bbt.admin.ch)).

Bildungsangebote der Höheren Berufsbildung bzw. die ihnen zugrunde liegenden Profile beruflicher Handlungskompetenzen beziehen sich immer auf konkrete Praxis- und Arbeitsfelder.

Bildungsangebote der Höheren Berufsbildung bzw. der Fachhochschulen unterscheiden sich in erster Linie bezüglich des Niveaus der zu erreichenden beruflichen Kompetenzen und nicht in Bezug auf die Bildungsinhalte.

Bei der Entwicklung neuer Profile beruflicher Handlungskompetenzen gilt es im Hinblick auf eine berechenbare Weiterentwicklung der Höheren Berufsbildung im Sozialbereich Auswirkungen auf bestehende Profile frühzeitig zu prüfen. Diese Prüfung kann sowohl Anpassungen und/oder Infragestellung von neuen als auch von bestehenden Profilen nach sich ziehen.

Die eidgenössische Reglementierung von Bildungsangeboten der Höheren Berufsbildung erlaubt es, Bildungsangebote der Höheren Berufsbildung gesamtschweizerisch anzubieten. Im Hinblick auf eine gesamtschweizerisch möglichst einheitliche Berufsbildung im Sozialbereich ist ein schweizweites Angebot wenn immer möglich anzustreben. Aufgrund unterschiedlicher Ausbildungskulturen wird es nicht in jedem Fall zu einer solchen gesamtschweizerischen Durchführung von Bildungsangeboten kommen.

Zur Prüfung der Fragen der Reglementierung und Niveauezuteilung von Bildungsangeboten sind die in den Projekten AVANTI / AVANTIkonkret definierten bzw. präzisierten Kriterien und Indikatoren weiterhin gültig (für Details siehe aktualisierte Version des Schlussberichtes AVANTI vom Dezember 2009). Arbeitgeber- und Arbeitnehmerinteressen (Bedarf, Kohärenz und Klarheit von Berufsprofilen, Wunsch nach beruflichen

Entwicklungsmöglichkeiten) sind damit gleichermaßen berücksichtigt. Berufsständische Interessen sind diesen klar unterzuordnen.

## **Bestandesaufnahme bestehender eidgenössisch reglementierter Ausbildungen im Sozialbereich bzw. in für diesen wichtigen verwandten Branchen**

Die Bestandesaufnahme liegt in einem separaten Dokument vor. Als wichtige verwandte Branchen wurden Gesundheit (pflegerische, therapeutische Berufe), Heil- und Sonderpädagogik, Lehrer- und Erwachsenenbildung, Psychologie und Beratung, Hauswirtschaft, Gastronomie sowie Diverse (Sicherheit, Arbeitsvermittlung, Personal, Management) bestimmt.

Diese Bestandesaufnahme soll in regelmässigen Abständen aktualisiert werden, damit sie als Hilfsmittel bei der Entwicklung neuer Profile bzw. bei der Beurteilung von Gesuchen zur Reglementierung bzw. Niveauteilung dienen kann.

## **In welchen Arbeitsfeldern sind zusätzliche Bildungsgänge HF denkbar?**

Aktuell sind zusätzliche Bildungsgänge HF für die Arbeitsfelder Soziokulturelle Animation / Gemeinwesenarbeit / ausserschulische Jugendarbeit und Soziale Arbeit denkbar.

## **In welchen Arbeitsfeldern zeichnet sich ein Bedarf nach einer zusätzlichen Reglementierung eines Bildungsganges HF bzw. von Berufs- und Höheren Berufsprüfungen ab?**

Die Deutschschweizer Diakonatskonferenz (DDK) hat im Juni 2009 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die Entwicklung eines Bildungsganges HF in den Arbeitsfeldern Soziokulturelle Animation / Gemeinwesenarbeit / ausserschulische Jugendarbeit in Zusammenarbeit mit anderen interessierten Kreisen vorantreibt.

In folgenden Arbeitsfeldern des Sozialbereichs sind Projekte zur bzw. Diskussionen über die Schaffung neuer Profile beruflicher Handlungskompetenzen auf Ebene Berufs- und Höhere Fachprüfungen im Gange (Stand September 2009):

- Langzeitbereich: Projekt CURAVIVA, Spitex und H+ (die Spitäler der Schweiz) zur Schaffung neuer Profile beruflicher Handlungskompetenzen im Bereich Pflege und Betreuung.
- Behindertenbereich: Diskussionen über die Schaffung zusätzlicher Profile in den Bereichen Arbeitsintegration (Job Coach) und kognitive Beeinträchtigung.

Damit sollen insbesondere auch für Fachpersonen Betreuung zusätzliche Fach- und Führungskarrieren geschaffen werden.

Damit SAVOIR**SOCIAL** den Bedarf nach einer zusätzlichen

Reglementierung von weiteren Angeboten in der Höheren Berufsbildung abschätzen kann, sind alle Mitglieder aufgerufen und verpflichtet, SAVOIR**SOCIAL** laufend über in ihren Verbänden und Teilbranchen stattfindende Diskussionen und Bedarfseinschätzungen und lancierte Projekte zu informieren (Bringschuld der Mitglieder).

## **Rolle / Bedeutung / Verhältnis von Bildungsgängen HF bzw. Berufsprüfungen und Höheren Fachprüfungen bzw. von Verbandszertifikaten**

Die folgenden beiden Wege der Qualifizierung werden als gleichbedeutend und gleichwertig betrachtet:

- Berufsprüfungen/Höhere Fachprüfungen zwecks Vertiefung oder Spezialisierung beruflicher Handlungskompetenz mit entsprechend klar eingegrenzten Arbeitsfeldern/Kontexten, Arbeitsprozessen und Kompetenzen
- Bildungsgänge HF bzw. die diesen zugrunde liegenden Profile beruflicher Handlungskompetenzen, wo Arbeitsfelder / Kontexte, Arbeitsprozesse und Kompetenzen breiter gefasst sind.

Im Gegensatz zu den Berufs- und Höheren Fachprüfungen sind bei den Bildungsgängen HF bzw. bei den entsprechenden Profilen beruflicher Handlungskompetenzen Arbeitsfeld, Kontext, Arbeitsprozesse und Kompetenzen breiter gefasst.

Bildungsgänge HF und die Höheren Fachprüfungen sind bezüglich des Niveaus der zu erreichenden beruflichen Kompetenzen als gleich hoch einzustufen (vgl. Europäischer Qualifikationsrahmen, Referenzstufe 6).

Höhere Fachprüfungen bauen im Gegensatz zu den Bildungsgängen HF in der Regel auf einem Tertiärabschluss auf.

Es wird in Zukunft ausgeschlossen sein, zwei sehr ähnliche Profile beruflicher Handlungskompetenzen sowohl auf der Ebene eines Bildungsganges HF als auch als Höhere Fachprüfung zu reglementieren. Ein zweiter Fall Arbeitsagogik ist damit ausgeschlossen.

Im Falle der Sozialpädagogik HF ist davon auszugehen, dass die Schaffung des Profils Kindererziehung HF sowie die absehbare Entwicklung eines neuen Profils HF in den Arbeitsfeldern Soziokulturelle Animation / Gemeinwesenarbeit / ausserschulische Jugendarbeit einen Einfluss auf den Rahmenlehrplan Sozialpädagogik HF, auf die entsprechenden Lehrpläne der Höheren Fachschulen, auf die zukünftigen Arbeitsfelder von Sozialpädagoginnen und -pädagogen und somit auch auf die Suche und Auswahl von Praxisinstitutionen haben wird.

## **Überschneidung im Bereich der zu erlernenden Kompetenzen**

Im Sozialbereich gehören die Sozial- und Personalkompetenzen zu den zentralen beruflichen Handlungskompetenzen. Somit sind Überschneidungen bei den Profilen beruflicher Handlungskompetenzen unvermeidbar. Unterschiede zwischen den Profilen bestehen bei den zu erlernenden Fach- und Methodenkompetenzen, bezüglich des Niveaus der zu erlernenden Kompetenzen und ihrem Bezug auf spezifische Praxis- bzw. Arbeitsfelder. Jedes Profil für sich muss inhaltlich klar strukturiert (Indikatoren: Arbeitsfeld, Kontext, Arbeitsprozesse und Kompetenzen) und eigenständig sein und sich genügend von anderen bestehenden Grundbildungen, Prüfungsordnungen und Bildungsgängen HF abgrenzen. Antragsteller müssen nachvollziehbar begründen können, worin die hinreichende Unterscheidung in Bezug auf Arbeitsfeld, Kontext, Arbeitsprozesse und Kompetenzen und Anforderungsniveau besteht.

## **Rolle von SAVOIRSOCIAL und seiner Mitgliederverbände**

Die Bedarfsplanung im Bereich neuer Bildungsangebote in der Höheren Berufsbildung ist Sache der Mitgliederverbände. SAVOIRSOCIAL prüft bei Vorliegen eines Berufsprofils in einem ersten Schritt, ob eine Reglementierung bzw. die vorgeschlagene Niveauezuteilung Sinn machen (Vorbescheid). Bei Vorliegen der definitiven Prüfungsordnung und Wegleitung befindet der Vorstand von SAVOIRSOCIAL in einem zweiten Schritt definitiv über eine Reglementierung und Niveauezuteilung (definitive Stellungnahme).

Änderungen an bestehenden Prüfungsordnungen müssen die Träger bzw. verantwortlichen Verbände SAVOIRSOCIAL ebenfalls zur Einsicht und Stellungnahme unterbreiten.

SAVOIRSOCIAL ist zusammen mit SPAS Träger der Rahmenlehrpläne dipl. Sozialpädagoge/in HF, dipl. Kindererzieher/in HF und dipl. sozialpädagogische/r Werkstattleiter/in HF im Sozialbereich. Die periodische Aktualisierung des Rahmenlehrplanes ist eine gemeinsame Aufgabe der Träger. Zu diesem Zwecke setzen diese eine entsprechende Entwicklungskommission ein.

SAVOIRSOCIAL wird auch in Zukunft die Mitträgerschaft für Rahmenlehrpläne HF übernehmen.

Im Bereich der Berufs- und Höheren Fachprüfungen bilden ein oder mehrere Verbände die Trägerschaft.

In Ergänzung zur Höheren Berufsbildung bieten Branchenverbände und verschiedene Schulen ein vielfältiges berufsorientiertes Weiterbildungsangebot im Sozialbereich an. Die einzelnen Angebote unterscheiden sich in Form und Inhalt erheblich und unterliegen keiner Reglementierung. Die Zertifizierung dieser Angebote (mittels Verbandszertifikat) liegt im Zuständig- und Verantwortungsbereich der

Branchenverbände.

*Das Positions-/Grundlagenpapier Höhere Berufsbildung im Sozialbereich wurde am 23. November 2009 vom Vorstand von SAVOIR**SOCIAL** verabschiedet*

Bern, 17. Dezember 2009, SAVOIR**SOCIAL**, Karin Fehr